

Richtlinie für Zuschüsse für Fahrten zur Partnerschaftsgemeinde Liperi in Finnland

Für Fahrten von Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) ab einer Gruppe von 10 Personen je Person	bis zu € 200,-- ,
für Erwachsene (Begleitpersonen)	bis zu € 150,--
Für entsandte Mitglieder einer offiziellen Delegation für die Gemeinde Büchen zu besonderen Anlässen (Tagungen, Veranstaltungen, Festlichkeiten, Jubiläen) pro Person	bis zu € 300,--
Für Fahrten von Büchener Vereinen, Verbänden und Gewerbetreibenden, wenn eine Einladung und ein Besuchsprogramm vorliegen, pro Person	bis zu € 100,--

Anträge zu / auf Zuschüsse(n) zu Fahrten zur Partnerschaftsgemeinde Liperi sind schriftlich an den Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin der Gemeinde Büchen zu stellen.

Die Entscheidung über die Genehmigung der Anträge trifft der Bürgervorsteher / die Bürgervorsteherin der Gemeinde Büchen.

Die Vergabe der finanziellen Mittel erfolgt nach der Haushaltslage.

Diese Richtlinie tritt am 11. März 2014 in Kraft.

Büchen, 10. März 2014

Uwe Möller

Bürgermeister

